

scheinlich, daß Hildes Aussage, es hätte in der Nacht vor der Mordnacht zwischen ihr und Paul kein eigentlicher Geschlechtsverkehr stattgefunden, richtig ist. Sie war darüber jedenfalls viel besser unterrichtet als der gänzlich unerfahrene und unwissende Paul, der bei dieser Gelegenheit zum allerersten Male mit einem Mädchen den Verkehr ausübte. Dieses „jungenhafte Mädels“, das den empfindsamen Jüngling mit dem femininen Einschlag, wie er sagte, durch ihre „Worte, Gesten und Küsse“ so reizte, daß er schon Wochen vor der Unglücksnacht, die der Glücksnacht folgte, „wie in einem Rausch lebte“, stellt den Typus des „flappers“ dar, den der erfahrene Richter des Jugend- und Familiengerichts in Denver-Colorado, Ben B. Lindsey, in seinem aufsehen-erregenden Buch „Die Revolution der modernen Jugend“ so eindringlich geschildert hat. Er sagt hier in dem Kapitel „Die schweren Folgen geschlechtlicher Intimitäten“ wörtlich: „daß mehr als 90 Prozent aller Mädchen und Jungen, die Gesellschaften, Tänze und Autofahrten mitmachen, sich in Küssen und Sichabdrücken ergehen. Dies bedeutet nicht, daß jedes Mädchen sich von jedem Jungen abknutschen läßt, aber jedes findet immer einen, mit dem es sich soweit einläßt. Die übrigbleibenden 10 Prozent sind junges Volk, das nicht körperliche oder seelische Energie genug hat, um seine natürlichen Triebe zum Ausdruck zu bringen. Das heißt, daß es Kraftüberschuß, überschäumender Lebensmut ist, was diese jungen Menschen in Konflikte, in Not bringt, und daß es sich einzig darum handelt, diese mächtigen Energien weiser zu lenken.“ Möglich, daß der Prozentsatz dieser Präliminartypen bei uns in Deutschland niedriger ist als in Amerika, groß dürfte der Unterschied nicht sein. In Frankreich hat er in Marcel Prevosts Roman „Les Demi-vierges“, in Deutschland durch Wedekinds „Frühlings Erwachen“ eine künstlerische Bearbeitung erfahren. Ich selbst habe ihn in dem Kapitel meiner „Geschlechtskunde“: „Vom Verkehr der Geschlechter bis zum Geschlechtsverkehr“ ausführlich beschrieben. Es spricht viel dafür, daß es sich, wie in den meisten Fällen dieser Art, auch bei dem Angeklagten in Wirklichkeit *nicht um Liebe, sondern um Liebelei* handelte. Damit verliert dann aber das Motiv der von der Anklage angenommenen Bluttat stark an Wahrscheinlichkeit, namentlich bei einem Angeklagten, dessen ganzer Natur und Gepflogenheit es ungleich näher liegt, Liebesschmerzen in Versen abzureagieren, Tinte statt Blut fließen zu lassen.

Zu unserem großen Bedauern hat die Veröffentlichung des Bildes nach Seite 100 in Heft 2 des Querschnitt (unterschrieben: **Hermine Feist**) die Mißbilligung der Dargestellten gefunden. Wir möchten hiermit ausdrücklich feststellen, daß uns selbstverständlich nichts ferner gelegen hat, als die von uns hochverehrte Frau Hermine Feist zu kränken. Im Gegenteil waren wir davon überzeugt, daß diese Veröffentlichung Frau Feist Spaß machen würde. Wir betonen auf ihren Wunsch ausdrücklich, daß diese Reproduktion gegen ihren Willen bzw. ohne ihr Wissen erfolgte.